

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 29.

Marienwerder, den 20. Juli

1870.

Inhalt des Bundesgesetzblattes des Norddeutschen Bundes.

Das 22ste u. 23ste Stück des Bundes-Gesetzblattes pro 1870 enthält unter:

- Nr. 516. das Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Stats des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1871, vom 15. Mai 1870;
- Nr. 517. die Verordnung, betreffend die Feststellung des Stats der Militärverwaltung des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1871, vom 15. Mai 1870;
- Nr. 518. das Gesetz, betreffend die Abänderung des Haushalts-Stats des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1870, vom 11. Juni 1870;
- Nr. 519. das Gesetz wegen Aufhebung der Elbzölle, vom 11. Juni 1870;
- Nr. 520. den Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde einerseits und Oesterreich andererseits, die Aufhebung des Elbzolles betreffend, vom 22. Juni 1870;
- Nr. 521. die Verordnung, betreffend die Ausführung des Gesetzes wegen Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelsachen vom 12. Juni 1869, vom 22. Juni 1870;
- Nr. 522. die Bekanntmachung, betreffend das Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen im Norddeutschen Bunde, vom 10. Juni 1870.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 30ste und 31ste Stück der Gesetz-Sammlung pro 1870 enthält unter:

- Nr. 7679. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Salzweider Kreises im Betrage von 35,000 Thln., vom 2. Mai 1870;
- Nr. 7680. das Statut für den Verband zur Entwässerung des Szlapyll-Terrains im Kreise Memel, vom 16. Mai 1870;
- Nr. 7681. den Allerhöchsten Erlaß vom 16. Mai 1870, betreffend die Verleihung des Rechts zur Erhebung eines einseitigen Chausseegeldes an die Gemeinden Amern St. Anton, Amern St. Georg, Dilkrath und Boisheim, im Kreise Kempen, Regierungsbezirk Düsseldorf, für den von denselben chausseemäßig ausgebauten s. g. Dilkrath-Boisheimer Kommunalweg;
- Nr. 7682. den Allerhöchsten Erlaß vom 16. Mai 1870, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Bül, im Regierungsbezirk Posen, für

den Bau und die Unterhaltung der Chausseen: 1) vom Bahnhof Neutomysl durch die Bolewicer Forst bis zur Chaussee Neustadt-Tirschtiegel; 2) von Gräy durch die Stadt Opalenika nach dem Bahnhof daselbst; 3) vom Bahnhof Opalenika nach Neustadt b. P.; 4) vom Bahnhof Bül durch die Stadt gleichen Namens bis an die Samtersche Kreisgrenze zum Anschluß an die Chaussee von Sefowo über Duszniak in der Richtung Sędzinko;

Nr. 7683. den Allerhöchsten Erlaß vom 16. Mai 1870, betreffend die Abänderung der Richtungslinie der zu 2. des Allerhöchsten Erlasses vom 27. April 1868 (Gesetz-Sammlung für 1868, S. 483) bezeichneten Chaussee im Kreise Berent, statt über Niedamowo, über Groß-Klinz, Eichenberg, Elenthal und Alt-Ritschau;

Nr. 7684. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Siebzehnten Nachtrag zum Statut der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft, vom 6. Juni 1870;

Nr. 7685. die Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Bau und Betrieb einer Zweig-Eisenbahn von Wittenberge über Dömitz und Lüneburg bis zum Anschlusse an die Danabück Bremen-Hamburger Eisenbahn, durch die Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft, und einen Nachtrag zum Statut der letzteren, vom 16. Juni 1870;

Nr. 7686. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Stadtcölnischer Theater-Aktienverein“ mit dem Sitze zu Köln errichteten Aktien-Gesellschaft, vom 15. Juni 1870;

Nr. 7687. den Allerhöchsten Erlaß vom 16. Mai 1870, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Grafen Erdmann Büdler auf Schedlau für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Schedlau an der Falkenberg-Löwener Chaussee, im Kreise Falkenberg, Regierungsbezirk Oppeln, über die Basaltsteinbrüche am Mullwitzberge bis Groß-Guhrau;

Nr. 7688. das Statut für den Deichverband des Großen Marienburger Werders, vom 23. Mai 1870;

Nr. 7689. den Allerhöchsten Erlaß vom 11. Juni 1870, betreffend die Aufhebung der Abgaben-Erhebung für die Erhaltung der Schiffbarkeit der Krückau;

Nr. 7690. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Wilhelmshütte, Aktiengesellschaft für Maschinenbau und Eisen-

Ausgegeben in Marienwerder den 21. Juli 1870.

gießerei“, mit dem Sitze zu Wilhelmshütte bei Sprottau errichteten Aktien-Gesellschaft, vom 13. Juni 1870.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) In Folge eines Beschlusses des Bundesraths des Norddeutschen Bundes vom 3. v. Mts. werden versuchsweise und zwar vom 1. September d. J. ab bis auf Weiteres folgende Anordnungen getroffen:

1. die von den Steuerbehörden eines Norddeutschen Staats erteilten Anerkennnisse über Branntweinsteuer-Bonifikationen können bei den Steuerfassen eines anderen Staats in gleicher Weise in Zahlung auf geschuldete Branntweinsteuer gegeben werden, wie dies zulässig sein würde, wenn sie von den Behörden dieses Staates ausgestellt wären.
2. Jeder Inhaber eines Anerkennnisses, welcher dasselbe in der unter Nr. 1. nachgelassenen Weise zur Zahlung geschuldeter Branntweinsteuer benutzt, hat auf demselben seinen Namen, Ort und Datum der Abgabe zu vermerken.

Berlin, den 1. Juni 1870.

Der Finanz-Minister.

Im Auftrage: Haffelbach.

2) Nach einer Mittheilung der königlich Belgischen Postverwaltung werden in die nach Belgien bestimmten Briefe von den Absendern mitunter Geld oder andere Werthgegenstände und declarirt verpackt. Da die Königl. Belgische Postverwaltung gegen dieses Verfahren Bedenken erhebt, so nimmt das General-Postamt Veranlassung, das betheiligte Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sich zur Uebermittlung von Geld und Werthsachen durch die Post nach Belgien, unter Garantie,

die Versendung in Packeten mit Angabe des Werths, und für die Uebermittlung von Geld allein, außerdem die Anwendung des seit dem 1. November 1869 im Verkehr mit Belgien eingeführten Verfahrens der Postanweisung darbietet.

Postanweisungen, welche wegen der größeren Einfachheit zur Uebermittlung von Zahlungen sich besonders eignen, werden nach sämtlichen Orten des Belgischen Postgebiets bis zum Betrage von 200 Franken angenommen.

Die Gebühr beträgt:

bis 100 Franken 4 Gr.

über 100 bis 200 Franken 8 Gr.

Bei den hiernach für die sichere Uebermittlung von Geld- und Werthsachen nach Belgien gebotenen Gelegenheiten darf die Postbehörde an die Versender das Ersuchen richten, sich der Verpackung von Geld und andern Werthgegenständen in die nach Belgien bestimmten Briefe im eigenen Interesse zu enthalten.

Berlin, den 10. Juli 1870.

General-Postamt.

Im Vertretung: Wolff.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3) Von dem im Monat Juni c. versammelt gewesenen Provinzial-Landtage sind zu Mitgliedern und Stellvertretern der Bezirkskommission für die klaffizirte Einkommensteuer des Regierungsbezirks Marienwerder gewählt und es haben die Wahl angenommen:

a. zu Mitgliedern:

1. Rittergutsbesitzer Conrad-Fronza,
2. Landschaftsrath und Rittergutsbesitzer v. Müllern-Cosnow,
3. Bürgermeister Heinrich-Dt. Crone,
4. Oberbürgermeister Haase-Graubenz,
5. Stadtrath und Buchhändler Lambeck-Thorn,
6. Rittergutsbesitzer Willich-Seelen,
7. Rittergutsbesitzer Gerlich-Bankau,
8. Rittergutsbesitzer Krieger-Karbowo,
9. Landschaftsrath und Rittergutsbesitzer Mühlenbruch-Nipkau,

b. zu Stellvertretern:

1. Landschaftsrath und Rittergutsbesitzer Laudien-Vogbanken,
2. Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer v. Loga-Wichorfer,
3. Rittergutsbesitzer Raschke-Zabno,
4. Landschafts-Steuermeister Wagner-Marienwerder,
5. Gutsbesitzer Conrad-Gwizdzin,
6. Landrath a. D. und Rittergutsbesitzer Graf von Rittberg-Stangenberg.

Marienwerder, den 15. Juli 1870.

Der Regierungs-Präsident.

4) Die Polizei-Verordnung der Polizei-Verwaltung zu Conitz vom 4. Juni d. J. über den Schluß des Marktverkehrs ist in Nr. 25. des Kreisblatts des Kreises Conitz pro 1869 aufgenommen, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Marienwerder, den 1. Juli 1870.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Die uns untergeordneten Behörden des Bezirkes werden auf die von dem Herrn Justiz-Minister in Nr. 22. des Justiz-Ministerial-Blatts als correct bezeichnete Ausgabe des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund mit ausführlichem Sachregister, welche in der Buchhandlung von Albert Nauck u. Comp. in Berlin zum Preise von 10 Sgr. erschienen ist, hierdurch aufmerksam gemacht.

Marienwerder, den 19. Juli 1870.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Für verdienstvolle Bemühungen bei den öffentlichen Schuppoden-Inspektionen hat der Minister der geistlichen u. Medizinal-Angelegenheiten dem Kreis-Physikus Dr. Weiß in Krojante die große silberne Insignienmedaille verliehen, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Marienwerder, den 19. Juli 1870.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß

gebracht, daß durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 16. d. M. die Mobilmachung des 2. Armee-Corps befohlen ist und erhalten daher hiermit gleichzeitig alle augenblicklich außer Controlle stehenden Mannschaften des Verurlaubtenstandes den Befehl, sich unverzüglich bei einem Landwehr-Bataillon zu melden.

Conitz, den 16. Juli 1870.

Königl. 1. Bataillon (Conitz) 4. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 21.

8) Da mit dem heutigen Tage die Mobilmachung aller Truppentheile der Norddeutschen Armee befohlen ist, so erhalten sämmtliche zur Zeit außer Controlle befindlichen Mannschaften hiermit den Befehl, sich unverweilt bei dem ihrem Wohn- oder zeitigen Aufenthaltsort zunächst stationirten Bezirksfeldwebel zu melden. St. Crone, den 16. Juli 1870.

Königl. 2. Bataillon (St. Crone) 4. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 21.

v. Zastrow,
Oberst und Bezirks-Commandeur.

9) Die Kreis-Thierarztskulle des Kreises Gollub ist durch Verlegung des bisherigen Inhabers erledigt. Qualificirte Bewerber werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Fähigkeitszeugnisse innerhalb 6 Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 9. Juli 1870.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

10) In der Zeit vom 26. August bis incl. 5. September d. J. wird in Lübeck eine Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe stattfinden.

Für die zu dieser Ausstellung gelangenden Gegenstände werden die üblichen Transport-Erleichterungen dahin gewährt, daß nur bei dem Hintransport die volle tarifmäßige Fracht zu entrichten ist, der Rücktransport an den Aussteller dagegen auf der für den Hintransport benutzten Route — innerhalb 14 Tagen nach dem Schlusse der Ausstellung — **frachtfrei** erfolgt, wenn durch Vorlage des Frachtbriefes für den Hintransport und durch ein Attest des Ausstellungs-Comités nachgewiesen wird, daß die betreffenden Maschinen oder Geräthe auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben sind.

Bromberg, den 27. Juni 1870.

Königliche Direction der Ostbahn.

Personal-Chronik.

II) Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem practischen Arzt Dr. Bossius in Zempelburg den Character als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der seitherige Predigt-Amts-Candidat Carl Friedrich Theodor Volkmann ist zum evangelischen Hausgeistlichen an der königlichen Straf-Anstalt zu Mewe von der königlichen Regierung, Abtheilung des Innern zu Marienwerder, berufen und von dem königlichen Consistorium bestätigt worden.

In den Monaten April, Mai und Juni 1870 sind die in nachstehender Nachweisung genannten Lehrer theils auf Probe angestellt, theils endgültig bestätigt worden.

No.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung.	Religion.
1	Kroll	Gr. Baldrum	den 8. April 1870 endgültig	evangelisch.
2	Brunzlow	Lottyn	den 11. April 1870 endgültig	dto.
3	Krieger	Zawda A. B. D.	den 16. April 1870 auf Probe	dto.
4	Neumann	Swierczyn	den 16. April 1870 endgültig	dto.
5	Kanfft	Dannitz	den 17. April 1870 auf Probe	dto.
6	Kiesler	Krebsfelde	den 20. April 1870 auf Probe	dto.
7	Maase	Pegtin	den 14. April 1870 endgültig	katholisch.
8	Rath	Schinkenberg	den 21. April 1870 auf Probe	evangelisch.
9	Banselow	Reuhof	den 9. April 1870 endgültig	dto.
10	Schwantes	Damerau	den 20. April 1870 endgültig	dto.
11	Herse	Baumgarth	den 21. April 1870 auf Probe	dto.
12	Krause	Lobkowo	den 23. April 1870 endgültig	dto.
13	Rörth	Czarnowo	den 27. April 1870 endgültig	dto.
14	Machalewski	Czyczkowo	den 20. Mai 1870 endgültig	katholisch.
15	Rehbronn	Lubsdorf	den 23. Mai 1870 auf Probe	dto.
16	Kleist	Burstinowo	den 30. Mai 1870 endgültig	evangelisch.
17	Joseph	Riesenburg	den 31. Mai 1870 auf Probe	dto.
18	Fengler	Gr. Ksionken	den 31. Mai 1870 auf Probe	dto.
19	Hoggasch	Neudorf	den 31. Mai 1870 auf Probe	dto.
20	Karlkinath	Baumgarth	den 31. Mai 1870 auf Probe	dto.
21	Gabriel	Schäferei	den 31. Mai 1870 auf Probe	dto.
22	Gronert	Kospitz	den 31. Mai 1870 auf Probe	dto.
23	Domnick	Niederzehren	den 31. Mai 1870 auf Probe	dto.
24	Heinberger	Al. Czysie	den 31. Mai 1870 auf Probe	dto.

Nro.	Namen der Lehrer.	Ort der Anstellung.	Datum der Anstellung.	Religion.
25	Gall	Ferrentowitz	den 31. Mai 1870 auf Probe	dto.
26	Minklei	Stompe	den 31. Mai 1870 auf Probe	dto.
27	Scheewe	Stanislawken	den 28. Mai 1870 auf Probe	dto.
28	Bärg	Schönwalde	den 30. Mai 1870 endgültig	dto.
29	Lesit	Czerwinsk	den 31. Mai 1870 endgültig	katholisch.
30	Mirowski	Zablonowo	den 31. Mai 1870 endgültig	dto.
31	Szypniewski	Schönsee	den 4. Juni 1870 endgültig	dto.
32	Fuhlbrügge	Kolonie Dombrowa	den 4. Juni 1870 auf Probe	evangelisch.
33	Lippke	Dorposch	den 4. Juni 1870 endgültig	dto.
34	Bieniasiewicz	Thorn	den 7. Juni 1870 auf Probe	katholisch.
35	Jacobi	Clausfelde	den 7. Juni 1870 auf Probe	evangelisch.
36	Kallies	Kolonie Brinsk	den 8. Juni 1870 auf Probe	dto.
37	Giese	Marienau	den 8. Juni 1870 auf Probe	dto.
38	Scheibe	Christburg	den 10. Juni 1870 auf Probe	dto.
39	Stogozinski	Thorn	den 7. Juni 1870 endgültig	dto.
40	Nagel	Stuhm	den 31. Mai 1870 auf Probe	katholisch.
41	Eid	Clausfelde	den 11. Juni 1870 auf Probe	evangelisch.
42	Mollenhauer	Turzynitz	den 11. Juni 1870 endgültig	dto.
43	Wiese	Dammlang	den 11. Juni 1870 auf Probe	dto.
44	Grüzmacher	Damerau	den 11. Juni 1870 auf Probe	katholisch.
45	Randect	Gr. Klonia	den 27. Juni 1870 auf Probe	dto.

Der Kreisrichter Bedwarth zu Deutsch Eylau ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Graudenz versetzt worden.

Der Gerichts-Assessor v. Schäwen ist zum Kreisrichter bei dem Kreis-Gericht in Schlochau ernannt worden.

Der Referendarius Förster ist zum Gerichts-Assessor ernannt und dem Kreisgerichte zu Marienwerder zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der Salarien- und Deposital-Kassen-Adjutant, Rechnungsrath Speisiger zu Schlochau, ist mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Der Militair-Applikant Groß zu Tuchel ist als Bureau-Assistent bei dem Kreisgericht zu Strassburg angestellt worden.

Der Hilfsbote Nuczinski zu Löbau ist als Bote und Executor bei dem Kreisgericht daselbst angestellt worden.

Als Schiedsmänner sind gewählt und bestätigt worden:

Der Besitzer Fr. Feldt zu Oberausmaß für den II. Bezirk der Landgemeinde Culm.

Der Lehrer Radeke zu Kolonie Patrzewo für den 10. Landbezirk des Kreises Flatow.

Der Freischulzereibesitzer A. Schwarz zu Stein B., Kreises Rosenberg, für das ländliche Kirchspiel Dt. Eylau.

Der Organist Reimann zu Niesenkirch für die Kirchspiele Niesenkirch u. Niesenwalde, Kreises Rosenberg.

Bei der Intendantur 1. Armee-Corps und im Ressort derselben sind

a. befördert: der Zahlenmeister-Aspirant, Wachtmeister Sperber, zum Intendantur-Secretariats-Assistenten, der Feldwebel Müller zum Proviantamts-Assistenten und der Unterarzt Herrmann zum Lazareth-Inspector in Königsberg;

b. versetzt: die Proviantmeister Kröcher von Danzig nach Potsdam, Scharff von Pillau nach Braunschweig, Giede von Torgau nach Danzig, sowie der Proviantamts-Assistent Duzello von Königsberg nach Köln, und

c. ist der Intendantur-Assessor Loop auf seinen Antrag aus dem Intendantur-Dienste geschieden.

[Personal-Veränderungen im Bezirk des königlichen Oberbergamts zu Breslau während des zweiten Quartals 1870.] Ernannt: die Bergreferendarien Schöpke, Weißleder, Scheibke und Pietzsch zu Berg-Assessoren.

Versetzt: der Assistent Wittmer, früher in Kreuzburgerhütte, als Assistent an das Salzsteueramt auf dem Salzwerke zu Erfurt, der Bergvelevé Galfar, zuletzt in Neurode, als technischer Hilfsarbeiter an die Berginspektion zu Klausthal.

Pensionirt: der Hütteninspector Janisch, früher in Königshütte.

Ausgeschieden: der Bergreferendar Janik und der Bergvelevé Dalibor behufs Uebertritts in Privatdienste.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 29.)